



Sitzungsnummer: 49.

Wahlperiode 2020/2026

Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 27.06.2024

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- | | |
|-----------|--|
| 24.6.1.ö | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 |
| 24.6.2.ö | 1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024 |
| 24.6.3.ö | 1. Änderung der mittelfristigen Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2023 bis 2027 |
| 24.6.4.ö | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 |
| 24.6.5.ö | Satzungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplan "Anger" Gemarkung Stirn. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss |
| 24.6.6.ö | BV. Nr. 2024/0030 Errichtung eines barrierefreien Treppenhauses am Vogteischloss |
| 24.6.7.ö | Beitritt Markt Pleinfeld zum "Förderverein Hospiz am Brombachsee e.V." (In Gründung) |
| 24.6.8.ö | Bekanntgaben |
| 24.6.9.ö | Anfragen |
| 24.6.10.ö | Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet |

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen		X	entschuldigt
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer		X	entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia	X		Verlässt die Sitzung um 19:47 Uhr
Geuder Uwe		X	entschuldigt
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix		X	entschuldigt
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weißer Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		entschuldigt
Mühling Karl Heinz	X		entschuldigt
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas		X	entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Fuchs Lilly	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 12

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:31 Uhr	20:09 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 24.6.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 16.05.2024
--------------	--

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024.

TOP 24.6.2.ö	1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024
--------------	--

Sachverhalt:

Der Stellenplan ist gemäß Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Erlasses der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 ist bei Änderungen auch über den Stellenplan zu beschließen.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2024 ist eine Planstelle von Entgeltgruppe 9a in Entgeltgruppe 9c TVöD abzuändern.

Zusätzlich ist eine Stelle in Entgeltgruppe 6 TVöD aufzunehmen.

Diskussionsverlauf:

GL Rotter macht auf den dringenden Personalbedarf, insbesondere im Bäderbereich, aufmerksam. Unter Betrachtung der vom Bestandspersonal geleisteten Arbeitszeiten und der bisherigen Personalstruktur, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten zwingende Voraussetzung, um arbeitszeitrechtliche Vorgaben und Regelungen einzuhalten.

Der MGR diskutiert den Nutzen der Bäderallianz für die Marktgemeinde.

BGM Frühwald äußert sich nachdrücklich für die Stellenmehrung und betont, dass eine handlungsfähige Verwaltung nur mit einem hinreichenden Personalkörper sicherzustellen ist. Er fordert eine aktive Unterstützung seitens des Marktgemeinderates. Ferner verweist er auf einen protokollierten Diskussionsverlauf zur HFA-Sitzung vom 23.11.2023. Diesem ist der Wille des Marktgemeinderates für eine zusätzliche Freibadstelle eindeutig zu entnehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 3:13

MGR Fuchs bringt einen alternativen Beschlussvorschlag ein:

Der MGR beschließt den vorgelegten geänderten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ohne eine zusätzliche Entgeltgruppe 6 und verweist diesbezüglich auf die Haushaltsberatungen 2025.

Abstimmung ohne MGR Dr. Herzner

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:3

Der Marktgemeinderat beschließt den vorgelegten geänderten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

TOP 24.6.3.ö

1. Änderung der mittelfristigen Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Die mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) ist gemäß Art. 70 GO ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Erlasses der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 ist bei Änderungen auch über den Finanzplan zu beschließen.

Bei der Änderung des Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027 wurden die Änderungen des Haushaltsjahres 2024, sowie die Änderungen für die Folgejahre bezüglich des Glasfaserausbaus eingepflegt.

Diskussionsverlauf:

Der Kämmerer, Herr Krach, erläutert die Notwendigkeit für die Änderung der Finanzplanung. Im Schwerpunkt ist die Verpflichtungserklärung für eine Fremdkapitalaufnahme in Bezug auf den Breitbandausbau im Gemeindegebiet ursächlich für die Veränderung. In diesem Zuge wurden überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben mit in den Haushalt übernommen.

Abstimmung ohne MGR Herzner

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte geänderte Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2023 bis 2027.

Abstimmung ohne MGR Dr. Herzner

TOP 24.6.4.ö

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Vom Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 25.04.2024 der Breitbandausbau GigaBit 2.0 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verpflichtungsermächtigung und der damit verbundenen Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für 2024 zu schaffen.

Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung wurden die bisherigen Ergebnisse der Finanzwirtschaft 2024 berücksichtigt und den neuen Erkenntnissen angepasst (siehe Anlagen 1 bis 4).

Diskussionsverlauf:

Ein MGR bittet um Erläuterung der Kostenübernahme der im Haushalt 2024 aufgenommenen Wasserpumpe in Walting. Die Kämmerei erklärt, dass die Pumpe deshalb angeschafft werden muss, da bei Starkregen die vorhandenen zwei Pumpen nicht ausreichen. BGM Frühwald bringt an, dass zu den Kosten in Höhe von 75.000,00 EUR noch ein separater Beschlussvorschlag zur Abstimmung erfolgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO, BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Beilage beigefügte Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der
Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber			
auf nunmehr		bisher	verändert
	Euro	Euro	Euro

a) im **Verwaltungshaushalt**

Einnahmen und Ausgaben	932.000	20.336.720	19.404.720
------------------------	---------	------------	-------------------

b) im **Vermögenshaushalt**

Einnahmen und Ausgaben	213.000	7.079.200	6.866.200
------------------------	---------	-----------	------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld für das Jahr 2024 bleibt unverändert.

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

(2) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht aufgenommen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 1.170.000 € um 13.500.000 € erhöht und damit auf 14.670.000 € neu festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmung ohne MGR Dr. Herzner

TOP 24.6.5.ö	Satzungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplan "Anger" Gemarkung Stirn. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

1. Abwägung der eingegangenen Hinweise

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Änderung des Bebauungsplans „Anger“ gem. § 1 abs. 3 und § 2 BauGB beschlossen und in der Sitzung am 25.01.2024 den geänderten Planentwurf gebilligt sowie beschlossen den überarbeiteten Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Die eingegangenen fachlichen Hinweise und Stellungnahmen wurden durch den beauftragten Planer in Abstimmung mit der Verwaltung erfasst, abgewogen und verarbeitet. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 4 BauGB sowie deren Abwägung sind der Anlage 3 zu entnehmen und hier Gegenstand des Beschlusses.

Die abgegebenen Stellungnahmen und Abwägungen lassen keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen und werden dem Marktgemeinderat hiermit zum Beschluss vorgelegt.

2. Satzungsbeschluss

Nachdem die sachgerechte Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Anger“ im Rahmen einer weiteren Bekanntmachung durchgeführt wurde und sich hieraus keine Änderungen an der Planung ergeben, kann der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst werden.

Anschließend ist der Satzungsbeschluss durch die Verwaltung nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Planurkunde auszufertigen. Mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Baubauungsplans „Anger“, Gemarkung Stirn in Kraft.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

1. Die im Rahme der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise werden entsprechend der Abwägungstabelle behandelt und abgewogen. Die Abwägungstabelle wird Bestandteil des Beschlusses. Die für die jeweiligen Stellungnahmen vermerkten Beschlussvorschläge werden hiermit Teil des Beschlusses.

2. Unter Beachtung der Abwägung beschließt der Marktgemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplans „Anger“ in der Fassung vom 27.06.2024 bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen Festsetzungen sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplans „Anger“ auszufer-tigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich be-kannt zu machen.

TOP 24.6.6.ö

BV. Nr. 2024/0030 Errichtung eines barrierefreien Treppenhauses am Vogteischloss

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in Pleinfeld am Kirchenplatz 3 mit den FINr. 1-3. Für diesen Bereich ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die FINr. 1-3 befinden sich im Eigentum des Marktes Pleinfeld mit Bauherreneigenschaft.

Der Bauantrag liegt der unteren Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Weißenburg Gunzenhausen vor.

Inhalt des Bauantrages ist die Errichtung eines barrierefreien Treppenhauses am Vogteischloss Pleinfeld. Bei dem Bauobjekt handelt es sich gem. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayBO um ein Gebäude der Gebäudeklasse 4. Daher bedarf der Antrag auf Baugenehmigung gem. der Geschäftsordnung des Marktes Pleinfeld der Behandlung durch den Marktgemeinderat.

Inhalt der Prüfung auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind folgende Abwei-chungen von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung und örtlicher Bauvorschriften:

1. Art. 6 Abs 2 BayBO: Abstandsflächen:

Hier Übernahme von Abstandsflächen auf die Flurstücke mit FINr. 1 u. 3 .

Abweichung: Abstandsflächen liegen nicht auf dem zu bebauenden Flurstück FINr. 2

2. § 17 BauNVO: Orientierungswerte für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nut-zung

Abweichung der GRZ und GFZ bei Einzelbetrachtung der FINr. 1,2,3

Bewertung der Verwaltung:

Das Vogteischloss in Pleinfeld vereint alle drei Flurstücke und könne somit als Einheit bewer-tet werden. Somit sieht die Verwaltung eine Bewertung der Flurstücke mit FINr. 1-3 als Einheit als zweckmäßig an, was die Abweichungen wie folgt bewerten lässt:

zu 1.: Alle Abstandsflächen befinden sich auf den als Einheit zu bewertenden FINr. 1-3, wel-che sich im Eigentum des Marktes Pleinfeld befinden. Ergebnis: Abweichung genehmigungs-fähig.

zu 2.: In einer Gesamtbetrachtung der FI Nr 1-3 werden die Obergrenzen GRZ und GFZ eingehalten.

Empfehlung der Verwaltung: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Diskussionsverlauf:

MGR Ritzer, als Projektpate, erläutert den Bürgern und dem Gremium die Hintergründe des Bauvorhabens und verweist in seinen Ausführungen darauf, dass weitere Gestaltungserfordernisse Berücksichtigung finden müssen. Hier wird z.B. eine Neugestaltung des Museums angesprochen. Das Umfeld des Bürgerhauses mit Zuwegung soll barrierefrei gestaltet werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt, zum Bauantrag zur Errichtung eines barrierefreien Treppenhauses am Vogteischloss Pleinfeld auf den FINr. 1-3 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs 1 Satz 1 BauGB zu erteilen. Der Marktgemeinderat vertritt die Einschätzung, dass die FINr. 1-3, Gemarkung Pleinfeld als Einheit zu bewerten sind und stimmt den beantragten Abweichungen zu.

TOP 24.6.7.ö

Beitritt Markt Pleinfeld zum "Förderverein Hospiz am Brombachsee e.V." (In Gründung)

Sachverhalt:

Kurzdarstellung Ziel und Zweck eines Hospizes:

In stationären Hospizen finden schwerstkranke und sterbende Menschen mit besonders schweren Symptomen ihren letzten Lebensort. Hier werden sie umfassend betreut und begleitet. Bei einem Hospiz handelt es sich um eine eigenständige Einrichtung mit familiären Charakter mit mindestens 8 und max. 16 Betten in Einzelzimmern. Aufgenommen werden Menschen mit unheilbaren Krankheiten in ihrer letzten Lebensphase, die dort eine palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung erhalten. Eine häusliche Atmosphäre und die Nähe von ihnen nahestehenden Menschen, sollen den Sterbenden die letzte Lebensphase erleichtern.

Anders als in Krankenhäusern gibt es in Hospizen kaum starre Abläufe; der Tag wird möglichst nach den Bedürfnissen und Wünschen des einzelnen Patienten oder der Patientin gestaltet. Manchmal kann ein schwerstkranker Mensch in seiner letzten Lebensphase nicht mehr zu Hause versorgt werden. Zum Beispiel, weil die Betreuung seine Angehörigen überfordert und/oder seine Beschwerden zu Hause nicht ausreichend behandelbar sind. In Fällen, in denen eine Versorgung im Krankenhaus nicht notwendig und die Betreuung zu Hause aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, kann die Voraussetzung für die sogenannte Hospizbedürftigkeit gegeben sein. Dies muss durch die behandelnde Ärztin beziehungsweise den behandelnden Arzt bescheinigt und eine entsprechende Überweisung in ein stationäres Hospiz ausgestellt werden. Mit dieser Überweisung hat jeder krankenversicherte Mensch einen Anspruch auf stationäre Hospizversorgung und kann in ein Hospiz aufgenommen werden, vorausgesetzt es steht ein Platz zur Verfügung. In diesem Fall kann er in einem stationären Hospiz bis an sein Lebensende betreut werden.

Entwicklung und Konzept:

In Bayern gibt es derzeit 23 Hospize für Erwachsene mit insgesamt 253 stationären Plätzen sowie zwei teilstationäre Tageshospize für Erwachsene mit insgesamt 14 Plätzen (Stand Dez. 2022).

Als Erfolg jahrelanger gemeinsamer Bemühungen der Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen sowie der in beiden Landkreisen in der Hospizarbeit engagierten Vereine, ist es mittlerweile gelungen, die „verbindliche Inaussichtstellung für die Errichtung und den Betrieb eines stationären Hospizes“ mit einer entsprechenden Kostenzusage von den Krankenkassen zu erhalten. Das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Südfranken hat sich bereit erklärt, die hierzu notwendige Immobilie in eigener Regie und auf eigene Rechnung zu errichten.

Mit Unterstützung des Landkreises Weißenburg und Gunzenhausen, der Marktgemeinde Pleinfeld und der Regierung von Mittelfranken konnte bereits konkret ein Grundstück am Südufer des großen Brombachsees in Aussicht genommen und die Bauplanung entscheidend vorangetrieben werden.

Der fortlaufende Betrieb des Hospizes wird durch einen eigens gegründeten Träger in Form einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH in Gründung) erfolgen, an der als Gesellschafter das BRK Südfranken sowie die beiden Hospizvereine der Landkreise Roth und Weißenburg und Gunzenhausen beteiligt sein werden.

Finanzierung und Kostendeckung:

Die Kosten für den Aufenthalt in einem stationären Hospiz werden größtenteils von den Kostenträgern (insbesondere Kranken- und Pflegekassen) sowie im Übrigen vom jeweiligen Träger des Hospizes aus Spendengeldern übernommen, so dass der Hospizgast bzw. seine Familie keinen Eigenanteil aufbringen muss.

Als problematisch darf die aus dem späteren laufenden Betrieb der Einrichtung resultierende jährliche Unterdeckung von 5% der Betriebskosten (mithin mehr als 200.000 EUR) gelten, welche der Gesetzgeber und die Sozialversicherungsträger dem späteren Betreiber des stationären Hospizes als zwingend zu akzeptierende Jahresfehlbeträge aufgegeben haben.

Die jeweiligen Landräte der Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen sowie teilweise bereits deren Vorgänger haben deshalb zur finanziellen Unterstützung des fortlaufenden Betriebs des Hospizes die Gründung eines eigenen Fördervereins erwogen, um diesem unvermeidlichen Betriebskostendefizit begegnen zu können. Dieses Vorgehen war auch deswegen angezeigt, weil die Suche nach einem geeigneten Betreiber es gesichert erforderlich machte, entsprechende Unterstützungsinstrumente in Aussicht zu stellen.

Ziel und Aufgabe des Fördervereins ist es, Mitgliedsbeiträge und Spendenmittel einzuwerben, um die in der geplanten Einrichtung stattfindende Hospizarbeit Ehren- und Hauptamtlich finanziell abzusichern. Der Förderverein Hospiz am Brombachsee soll mit seinen Mitgliedsbeiträgen den Betrieb des Hospizes am Brombachsee sowie die dazugehörigen ehrenamtlichen Aufgaben der Hospizvereine finanziell unterstützen.

Eine Beteiligung und Einflussmöglichkeit der Gesellschafter der gGmbH ist ebenso vertraglich ausgeschlossen, wie jegliche Entnahme zu sachfremden Zwecken.

Der Förderverein ist vollkommen autark in der Entscheidung, welche Mittel zu welchem Zweck und zu welchen Zeiträumen an die gGmbH ausgereicht werden. Die Gesellschafter der gGmbH sind und werden nicht Mitglieder des Fördervereins.

Die Landräte der beiden Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen werden die Frage eines Beitritts in den Förderverein in die zuständigen Entscheidungsgremien des jeweiligen Landkreises einbringen und bitten in dem Zusammenhang auch die kreisangehörigen Gemeinden in beiden Landkreisen, entsprechende Entscheidungen zur Frage eines Beitritts in den Förderverein baldmöglichst herbeizuführen, damit für die gGmbH als zukünftigen Träger die notwendige finanzielle Sicherheit zur Umsetzung des Projekts geschaffen werden kann.

Die Mitglieder des Fördervereins beteiligen sich an auf Grundlage der noch zu beschließenden Vereinssatzung mit maximal 0,50 EUR je Einwohner pro Jahr. Somit beläuft sich der Jahresbeitrag des Marktes Pleinfeld, abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl, auf 4.100 EUR pro Jahr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dem neu zu gründenden „Förderverein Hospiz am Brombachsee e.V.“ als Mitglied nach Maßgabe der in der Gründungsversammlung zu beschließenden Vereinssatzung beizutreten und die Beitragsordnung mit einem für Kommunen und Landkreise jeweils geltenden Jahresbeitrag von max. 0,50 EUR / Einwohner, der erstmalig ab dem Jahr 2025 erhoben wird, zu akzeptieren.
2. Der Marktgemeinderat bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte und Rechtsgeschäfte für die Marktgemeinde vorzunehmen und die erforderlichen verbindlichen Erklärungen abzugeben.

TOP 24.6.8.ö Bekanntgaben

TOP 24.6.9.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

- MGR Endres erkundigt sich über den Fortschritt bzw. Abschluss der Baumaßnahmen am Marktplatz. BGM Frühwald erörtert den Verlauf der Baumaßnahmen und informiert über die Teilspernung des Marktplatzes. Die Baustelle wird ab 02.07.2024 fortgesetzt.
- MGR Birkel erfragt eine eventuell genehmigte Sondernutzung / Lagerung von Container und Baumaschinen am Angerweg in Stirn.
- MGR Lutz hinterfragt die Musikauswahl für das Bürgerfest und die Miethöhe der Standplätze. BGM Frühwald unterstreicht, dass die Gestaltung des Bürgerfestes einer Planungsgruppe unterliegt, die gemeinschaftlich ein Konzept erarbeitet hat. Ferner bittet er um aktive Beteiligung bei der Gestaltung künftiger Veranstaltungen. Zudem wird die Bitte für die künftigen Jahre geäußert eine Blaskapelle zu engagieren.
- MGR Dorschner betont eine gefährliche Verkehrssituation am Ketschenbuck bzw. Kohlplatte sowie in der Nürnberger Straße und bittet um eine Verkehrsschau durch die Polizei.
- MGR Halmheu erkundigt sich nach dem Fortschritt bzgl. der Errichtung des Funkturms in Walkerszell. Von der zuständigen Firma konnte bisher noch keine Aussage eingeholt werden.

TOP 24.6.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

- Ein Bürger spricht die Sauberkeit der öffentlichen Toilette in der Torstraße an und bittet um regelmäßige Kontrolle.
- Ein Bürger merkt an, dass ein 16-jähriger Wahlhelfer bei der Europawahl zugelassen werden hätte können.
- Die Umsetzung der Sportanlagen und des Hartplatzes an der Mittelschule werden thematisiert. Ein Bürger erkundigt sich, weshalb die Gelder aus dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 gestrichen wurden. Die Kämmerei begründet dies damit, dass in 2024 keine Baumaßnahmen mit Rechnungsstellung im Haushaltsjahr 2024 erfolgen werden.

Pleinfeld, 28.06.2024

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:



Lilly Fuchs
Geschäftsstelle